

## Informationen zu Identitätsbescheinigungen

### **Was sind Identitätsbescheinigungen?**

Das Liegenschaftskataster ist in der Region von Berlin vor über 150 Jahren erstmals eingerichtet worden. Form und Bezeichnung von Flurstücken im Liegenschaftskataster können im Laufe der Zeit Veränderungen erfahren, z.B. durch Flurstückszerlegungen oder Verschmelzungen von Flurstücken. Neu entstehende Flurstücke erhalten jeweils eine neue Flurstücksnummer als Identifikator, denn die Flurstücksnummern der historischen Flurstücke werden nicht weiter verwendet.



Mit einer Identitätsbescheinigung kann die Identität aktueller Flurstücke mit historisch gewordenen Vorgängerflurstücken bescheinigt werden. In der Identitätsbescheinigung wird nachgewiesen, welches oder welche jetzt existierenden Flurstücke mit früheren identisch sind bzw. welche Teilflächen sich jeweils entsprechen.

### **Wozu dienen Identitätsbescheinigungen?**

Wird ein Grundstück aufgrund eines Kaufvertrags über eine noch unvermessene Teilfläche geteilt, kann eine zur Vorlage beim Grundbuchamt ausgestellte Identitätsbescheinigung belegen, welche der nach Vermessung neu entstandenen Flurstücke identisch sind mit dem Gegenstand des Kaufvertrags. Eine Identitätsbescheinigung kann auch bei der Nachforschung nach Rechten oder Berechtigten, die im Grundbuch, in Vertragsurkunden usw. mit Bezug zu historischen Flurstücken eingetragen sind, erforderlich werden.

### **Wo stelle ich den Antrag?**

Einen Antrag auf Ausstellung einer Identitätsbescheinigung können Sie bei der örtlich für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Vermessungsbehörde stellen.

### **Wie stelle ich den Antrag?**

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Die für die Beurteilung des Sachverhalts notwendigen Angaben und Unterlagen sind beizufügen. Sie erhalten die Bescheinigung in der Regel innerhalb weniger Tage.

### **Was kosten Identitätsbescheinigungen?**

Die Erteilung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig ([Vermessungsgebührenordnung](#), Tarifstelle 1001 c)).